

GEMEINDE OBERLEICHTERSBACH

Landkreis Bad Kissingen

Einbeziehungssatzung der Gemeinde Oberleichtersbach für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 316 der Gemarkung Unterleichtersbach (nördlich der Hermann-Wandke-Straße) im Gemeindeteil Unterleichtersbach

BEGRÜNDUNG

1. Geltungsbereich :

Die vorliegende Einbeziehungssatzung umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 316 der Gemarkung Unterleichtersbach.

2. Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Die Gemeinde Oberleichtersbach beabsichtigt einen Teil der Fl.Nr. 316 zur Bebauung freizugeben um in Verbindung mit der auf Fl.Nr. 237/1 vorhandenen Bebauung ein zusammenhängendes, abgerundetes Ortsbild zu erhalten.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt teilweise im Aussenbereich. Sie ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberleichtersbach enthalten.

Die Zufahrten zu den neuen Grundstücken erfolgen von der Hermann-Wandke-Straße aus.

Die Realisierung dieser Bauvorhaben ist nur unter Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Teilfläche der Fl.Nr. 316 möglich. Der Gemeinderat von Oberleichtersbach hat deshalb in seiner Sitzung vom 27.11.2002 beschlossen, eine solche Satzung aufzustellen.

3. Erschliessung, Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgung

3.1 Erschliessung

Die neuen Grundstücke werden von der Hermann-Wandke-Straße aus erschlossen.

Ein durchgehender Gehweg ist auf der südwestlichen Seite der Hermann-Wanke-Straße vorhanden.

Für den vorhandenen Wirtschaftsweg im südöstlichen Teil des Geltungsbereiches ist kein Ausbau vorgesehen.

3.2 Ver- und Entsorgung

3.2.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch die vorhandenen Versorgungsleitungen für die gesamte HANSE - Siedlung.

Es müssen lediglich die neuen Hausanschlüsse von der Hauptleitung in die neuen Grundstücke verlegt werden.

3.2.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung ist gesichert durch die vorhandene Kanalleitung in der Hermann-Wandke-Straße.

Es müssen lediglich die neuen Hausanschlüsse von der Kanalleitung in die neuen Grundstücke verlegt werden.

3.2.3 Stromversorgung Telekommunikation

Die umliegend um die geplanten Bauvorhaben vorhandene Bebauung ist sowohl mit Strom- als auch mit Fernmeldeanschlüssen versorgt. Die Versorgung der neu geschaffenen Baugrundstücke ist durch Netzerweiterung der beiden Versorgungsträger sichergestellt.

3.2.4 Straßenbeleuchtung

Ist in der Hermann-Wandke-Straße vorhanden.

4. Sonstiges

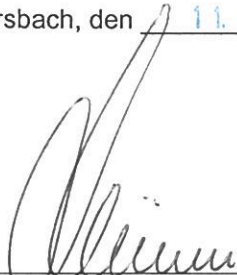
Die Bauwerber erklären sich gegenüber der Gemeinde Oberleichtersbach bereit, einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen.

Aufgestellt: Schweinfurt, den 27.11.2002

In der Fassung vom 05.02.2003

Gemeinde Oberleichtersbach

Oberleichtersbach, den 11. JULI 2003



W. Müller, 1. Bürgermeister

Ingenieurbüro Klaus Maaßen, Dipl.Ing. (FH)
Landwehrstraße 38 97421 Schweinfurt
Tel. 09721 - 185565 Fax 09721 - 185564

MKI



Klaus Maaßen, Dipl.Ing. (FH)